

Niederschrift

**über die 30. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Donnerstag, dem 20.04.2017, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Böhringer, Andreas Dr.
Graebert, Friderike
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Huseman, Wolfram
Ipach, Roland
Kern, Steffen
Leuppert, Werner
Lichti, Volker
Mehles, Myriam
Platz, Volker
Rumsauer, Janosch
Wacker, Jens

Stellvertreter

Bergmann, Olaf
Kästel, Willi
Kimmle, Elke

Vertretung für Herrn Bernd Naumer
Vertretung für Herrn Dirk Herber
Vertretung für Herrn Jonas Luca König

Verwaltung

Baldermann, Thomas

Vorsitzende

Blarr, Waltraud

Entschuldigt:

Mitglieder

Herber, Dirk
Jausel, Ute Dr.
König, Jonas Luca
Naumer, Bernd

TAGESORDNUNG:

1. Bebauungsplan "Östlich der Hetzelstraße" im Stadtbezirk 5 095/2017
 - a) Beschluss über die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 abgegebenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
2. Anfrage Bündnis 90-Die Grünen vom 15. Februar 2017
Ausgleichsmaßnahmen für die Rodung in der Heulache
3. Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1. Digitales Kompensationsflächenkataster
 - 3.2. Rückschnitt durch LBM

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Frau Elke Kimmle, Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, wird von der Vorsitzenden formal per Handschlag als neues stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss verpflichtet.

Die Vorsitzende berichtet, dass die 2 Anträge des BUND vom 13.04.2017, welche im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder versendet wurden, nicht behandelt werden sollen. Bezüglich des Antrages zum BP „Flugplatz Abschnitt West“ V. Änderung (Feuerwehrgerätehaus) liege keine neue Planungssituation vor und der Umweltausschuss habe sich bereits für die Suche nach einer Alternativfläche ausgesprochen. Der Antrag zum BV Lichti (Zufahrt und Parkplatz in der Gewann Heulache) könne mit Verweis auf § 34 BauGB nicht innerhalb von 6 Monaten erneut zur Beratung in den Ausschuss eingebracht werden.

TOP 1

095/2017

Bebauungsplan "Östlich der Hetzelstraße" im Stadtbezirk 5 a) Beschluss über die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 abgegebenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Herr Bergmann erkundigt sich, ob auf dem Dach des LIDL-Markts Solaranlagen geplant seien. Herr Baldermann erklärt, dass das seines Wissens nicht der Fall sei und verweist auf den zu schließenden städtebaulichen Vertrag.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt einstimmig die vorschlagsgemäße Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss.

Anmerkung in Nachgang zur Sitzung:

Das Dach des LIDL-Marktes wird gemäß naturschutzrechtlich genehmigtem Außenanlagenplan mit einer extensiven Dachbegrünung versehen.

TOP 2

Anfrage Bündnis 90-Die Grünen vom 15. Februar 2017

Ausgleichsmaßnahmen für die Rodung in der Heulache

Herr Baldermann beantwortet die Anfrage von Herrn Zabel von Februar 2017 wie folgt:

1. Warum wurde trotz anderslautender Zielsetzung, nämlich die Entwicklung eines mehrjährigen Gras-/Krautstreifens, der sog. Blühstreifen wieder gemäht?

Die Mahd erfolgte in ausdrücklicher Abstimmung mit der Umwelta Abteilung als Schröpfschnitt, da der Blühstreifen von Melde und Brombeere überwuchert war und der Schnitt erforderlich war, um den Blütenpflanzen im Folgejahr ein Auflaufen zu ermöglichen. Mit Bildern zeigt er, dass diese zum Teil bereits aufgehen (wenn auch leider ebenfalls wieder zum Teil die Brombeere).

2. Wird das Ziel weiter verfolgt, auf insgesamt 1400 m² einen mehrjährigen Bewuchs zu entwickeln? Wäre nicht im Sinne der Biotopvernetzung auch die Fortsetzung Richtung Mußbacher Kreisel sinnvoll?

Ja, es wurde und wird weiterhin das Ziel verfolgt, einen 1400m² großen mehrjährigen Blühstreifen zu entwickeln, wobei Teile der bisherigen Blühstreifenfläche vom neuen Parkplatz eingenommen werden. Der Bewirtschafter verlegt daher einen Teil des Blühstreifens nach Norden in Richtung Gimmeldinger Straße. Das wird in einem Plan festgehalten.

Eine Vernetzung ist im Rahmen des EhDa-Projekts mit der Anlage von Blühstreifen am Mussbacher Kreisel geplant. Herrn Zabels Kritik, dass dabei die Gefahr bestehe, bereits artenreiche Pflanzenbestände zu überplanen, entgegnete Herr Baldermann, dass genau aus diesem Grund Herr Ullrich von AgroScience eine pflanzenkundliche Aufnahme im Vorfeld durchgeführt habe, um geeignete Flächen zu identifizieren, die auch tatsächlich durch Blühstreifen aufwertbar sind.

3. Wenn sich der Bewirtschafter nicht an die Vorgaben hält, welche Konsequenzen hat das?

Wenn sich der Bewirtschafter nicht an die Vorgaben hält, wird als erster Schritt das persönliche Gespräch gesucht. Falls dieses nicht zum Erfolg führt, gibt es die Möglichkeit einer naturschutzrechtlichen Anordnung, was im vorliegenden Fall jedoch nicht erforderlich gewesen sei.

4. Welche Bedeutung haben die drei sparrigen Bäumchen in Mitten des Feldes?

Die drei sparrigen Birken in der Mitte des Feldes hatten keine hohe ökologische Funktion und waren für die Vogelbrut ohne Bedeutung. Sie wurden 2013 als Vermeidungsmaßnahme zunächst belassen, sind mittlerweile aber entfernt.

Herr Baldermann erläutert außerdem die geplante neue Nutzung eines Teils der Fläche als Blumenfeld. In Abstimmung mit dem Antragsteller sei es der Umweltabteilung gelungen, die Versiegelung von ursprünglich 800-900m² auf 200m² zu reduzieren. Außerdem soll der Parkplatz nicht voll- sondern nur teilversiegelt werden (Schotterrasen), so dass sich ein Kompensationsbedarf von 100m² ergibt. Der Blühstreifen als (Teil)Kompensation der Heulacherodung wird daher um 100m² auf 1500m² erweitert.

Herr Baldermann erläutert in diesem Zusammenhang, dass sich der ursprünglich mehrjährig geplante Blühstreifen aus unterschiedlichen Gründen und fehlender Erfahrung mit solchen PIK (Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen) leider nicht wie erhofft entwickelt habe.

Herr Hauck weist auf die ungünstige Lage am Straßenrand mit erhöhten Stoffeinträgen hin. Frau Blarr beurteilt daher die Verlegung eines Teils des Blühstreifens nach Norden als sinnvoll. Herr Baldermann ergänzt, dass die Stadt mit der Anlage eines artenreichen Blühstreifens, welcher auch für Wirbellose sinnvoll ist, der Idee eines externen Experten (Herrn Peter Keller) gefolgt sei.

Eine Aufforstung könne hier aus naturschutzfachlichen Gründen nicht das Ziel sein, da es sich um eine ehemalige Gartenland/Grünlandfläche handle.

Herr Zabel stellt die Frage in den Raum, ob Ausgleichsflächen (wie für das Feuerwehrgerätehaus Lachen-Speyerdorf) einfach so umgewandelt werden dürften. Herr Baldermann antwortet, dass in der Regel Ausgleichsflächen über lange Zeiträume an Ort und Stelle bleiben sollten, auch wegen des wachsenden Werts der Biotopfläche bzw. gepflanzter Bäume. Bei den Blühstreifen handele es sich aber ausdrücklich um Ausgleichsflächen auf Zeit, sogenannten produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK).

Herr Hauck riet in diesem Zusammenhang Kontakt mit der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz aufzunehmen, die Gelder für PIK zur Verfügung stellen könne, z.B. auch für das EhDa-Projekt. Wichtig sei es, dass es auch für die EhDa-Flächen klare Ansprechpartner/Kümmerer gäbe.

TOP 3

Mitteilungen und Anfragen

TOP 3.1

Digitales Kompensationsflächenkataster

Herr Baldermann berichtet über den Sachstand der Erstellung des digitalen Kompensationsflächenkatasters (momentan sind ca. 109ha Ausgleichsfläche erfasst, weitere Flächen aber noch zu ergänzen, so dass die bisher geschätzte Gesamtfläche von 200ha realistisch erscheint).

Frau Gräbert weist darauf hin, dass 200ha Ausgleichsfläche nur wegen der großen Fläche kein Grund zur Freude sei, da man bedenken müsse, dass für diese 200ha ja auch entsprechend große Flächen beeinträchtigt wurden.

Herr Wacker regt an, das Kompensationsflächenkataster öffentlich zugänglich zu machen. Herr Baldermann informiert, dass das über eine WebGis-Anwendung möglich sein könne, man aber darüber noch nicht entschieden habe, auch wegen der Gefahr der Verwirrung, d.h. das diese Flächen wie Naturschutzgebietsflächen betrachtet werden. Er stimmt aber Herrn Wacker zu, dass es beispielsweise sinnvoll sein könnte, städtische Obstbaumflächen öffentlich erkennbar zu machen für Obstpflücker.

TOP 3.2

Rückschnitt durch LBM

Herr Hauck informiert, dass der LBM massive Rodungen und vermutlich auch auf straßennahen Ausgleichsflächen große Rodungen durchgeführt habe und sich dort viel Holz staple, insbesondere in einem großen Karree zwischen Mussbach und Deidesheim. Er bat darum den LBM aufzufordern, dieses Holz nicht in der Brutzeit abzufahren.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:45 Uhr

Waltraud Blarr
Vorsitzende

Thomas Baldermann
Protokollführer